

Preußen allen Lehrern, auch den wissenschaftlichen Lehrern, zugute kommt.

In der Stadt Dresden, worauf auch hingewiesen worden ist, ist tatsächlich eine verschiedene Beurteilung der Fachlehrer und der übrigen Lehrer, der wissenschaftlich gebildeten, auch vorhanden. Die Stadt Dresden gewährt seminaristisch gebildeten Lehrern an den höheren Lehranstalten nur die Volksschullehrergehalte mit einer Funktionszulage von 400 M., also stellt sie nicht ohne weiteres den wissenschaftlichen Lehrern vollständig gleich.

Die sonstigen Wünsche, die an die künftige Verwaltung des Kultusministeriums in bezug auf die Mittelschulen noch gerichtet worden sind, kann ich nicht alle einzeln berühren.

Nur ganz kurz noch möchte ich Stellung nehmen zu der Frage einer Verlegung des Schuljahres. Diese Frage hat das Ministerium schon seit langem beschäftigt, und mein hoher Chef, der Herr Staatsminister von Seydewitz, stand auf dem Standpunkte, daß sie nicht einseitig von uns gelöst werden könne, wegen der engen Beziehungen, die wir zu dem großen preußischen Nachbarstaate haben. Die Verhältnisse gegenüber Österreich liegen doch insofern wesentlich anders, als die Österreicher eben Ausländer sind, wenn die zufällig unsere Schulen besuchen, während man es bei den Preußen mit Deutschen zu tun hat, welche nach den bestehenden Verfassungs- und Rechtsverhältnissen über die Grenze hinüber und herüber wechseln.

Wenn übrigens der Herr Abg. Dr. Rühlmann die Möglichkeit ins Auge gefaßt hat, diese Frage verschieden für die Mittelschulen und für die Volksschulen zu lösen, so — er möge mir das verzeihen! — scheint mir dieser Weg nicht recht gangbar, schon deshalb nicht, weil ja die Elementarschulen die Vorschulen für die höheren Lehranstalten sind

(Sehr richtig!)

und man dann nicht die Abgangszeiten der Volksschule anders legen kann als die Schulanfänge in den höheren Schulen.

(Sehr richtig!)

Ich komme nun bloß noch ganz kurz mit zwei Worten auf die Frage der Oberrealschulen zu. Die Angelegenheit liegt doch für uns in Sachsen einigermaßen anders, als sie der Herr Abg. Enke dargestellt hat und sich vorstellt. Wir sind bisher in Sachsen davon ausgegangen, daß wir vermöge des Systems ausgezeichneter Fachschulen, die unter dem Ministerium des Innern stehen, und mit dem Hinzutritte der Gewerbeakademie in Chemnitz das Bedürfnis nach Oberrealschulen nicht in dem Maße überhaupt haben, wie es z. B. in

Preußen und in einigen süddeutschen Staaten, Bayern ausgenommen, das ja auch keine Oberrealschulen hat, empfunden wird. Vielleicht liegt das in Bayern ähnlich. Dort hat man nämlich die Industrieschulen, die dort auch dem Bedürfnis der Oberrealschulen genügen.

Was nun aber dann die Regelung des Berechtigungswesens bei den Oberrealschulen betrifft, auf die Herr Abg. Enke hingewiesen hat, so, glaube ich, muß ich mich doch auch gegen die Auslegung, die der verehrte Herr Abgeordnete der einschlagenden preußischen Verordnung gegeben hat, erklären. Es ist da wohl im allgemeinen versucht worden, das Berechtigungswesen zu erledigen, aber es ist die unbedingte Gleichberechtigung der drei in Frage kommenden Schulgattungen nicht ausgesprochen, sondern es ist nur ihre Gleichwertigkeit in Hinsicht auf die allgemeine Bildung erklärt worden. Keineswegs besteht auch zurzeit in Preußen allgemeine Gleichberechtigung. Eine wichtige Unterscheidung ist schon deshalb zu machen, weil die Frage der Zulassung zum medizinischen Studium von Reichs wegen geregelt wird und dies zurzeit noch in ganz Deutschland in der Weise geregelt ist, daß nur Gymnasial- und Realgymnasialabiturienten Medizin studieren dürfen. Was aber z. B. das juristische Studium anlangt, so wird zwar in Preußen und in verschiedenen anderen deutschen Staaten jeder Abiturient einer Oberrealschule als Student der Jurisprudenz immatrikuliert, das bedingt aber noch nicht, daß er nun auch zu den juristischen Prüfungen zugelassen werden kann. Da muß er noch etwas weiteres nachweisen: in Preußen allerdings nur die Teilnahme an gewissen Kursen, anderswo noch die Ablegung besonderer Prüfungen. Die Frage, in welcher Weise wir das Berechtigungswesen bei den Oberrealschulen zu ordnen haben, bedarf daher allerdings der Erwägung und einer Erwägung, bei der wir das Gehör der übrigen Ministerien nicht werden vermeiden können.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Bär.

**Abg. Bär:** Meine Herren! Wenn Herr Geheimrat Dr. Waentig ausgeführt hat, daß wohl an 50 Prozent der Schüler, welche in die Sexta eintreten, die Oberprima mit Maturitätszeugnis verlassen, so kann das in einer Beziehung vielleicht seine Richtigkeit haben. Aber darauf muß ich doch ganz bestimmt hinweisen, daß das Ziel in der Zeit von 9 Jahren von 50 Prozent nimmermehr erreicht wird. Das ist etwas ganz anderes. Ich habe vorhin von den Jungen von 9 Jahren gesprochen und allerdings, wie ich hier jetzt hinzufügen muß, von den Schülern, die damals in die betreffende Anstalt